

## Regularien

Geschrieben von: Administrator

Montag, den 10. Mai 2010 um 22:14 Uhr - Aktualisiert Freitag, den 18. August 2023 um 10:13 Uhr

---

# Regularien für die Nutzung der Kegelbahn

## 1. Benutzung der Kegelbahn:

Bahnmiete:                      Bahnen                      30,-- €

Fremdspeisen:                      Speisen können mitgebracht werden (Geschirr steht zur Verfügung)  
es ist dann für Energie/Abnutzung/usw. pro Person 1,-- € an den KSV zu entrichten

Bewirtung:                      -      Bekannte Gruppen bewirten sich selbst (-10%  
Umsatzbeteiligung)  
-      oder Wirt wird gestellt (-10% Umsatzbeteiligung)

## 2. Miete der Kegelbahnräumlichkeiten für private Veranstaltungen:

| Raummiete:                               | Nichtmitglieder | Mitglieder |
|------------------------------------------|-----------------|------------|
| Nachmittagsveranstaltung (bis ca.18 Uhr) | 50,-- €         | 25,-- €    |

## Regularien

Geschrieben von: Administrator

Montag, den 10. Mai 2010 um 22:14 Uhr - Aktualisiert Freitag, den 18. August 2023 um 10:13 Uhr

---

|                    |          |         |
|--------------------|----------|---------|
| Tagesveranstaltung | 100,-- € | 50,-- € |
|--------------------|----------|---------|

incl. - Reinigung der Räumlichkeiten/Toiletten

### Veranstalter ist kein KSV - Mitglied:

Der KSV stellt einen Wirt für 10,-- €/Std. zur Verfügung. Abrechnung erfolgt direkt mit Wirt und Veranstalter.

### Veranstalter ist ☐ KSV - Mitglied:

Die Bewirtung übernimmt der Veranstalter selbst. (-10% Umsatzbeteiligung)

Fremdspeisen:                      Speisen können mitgebracht werden (Geschirr steht zur Verfügung)  
es ist dann für Energie/Abnutzung/usw. pro Person 1,-- € an den KSV zu entrichten

Getränke:                              Getränke (einschl. Kaffee) sind ausschließlich über den KSV zu beziehen.

Auswahl und Preise sind der aktuellen Karte zu entnehmen.

## **Regularien**

Geschrieben von: Administrator

Montag, den 10. Mai 2010 um 22:14 Uhr - Aktualisiert Freitag, den 18. August 2023 um 10:13 Uhr

---

Fremdgetränke: Bei z.B. Fassbier usw. werden 30% des Einkaufspreises berechnet.

### **3. Abweichungen von den vorstehenden 2 Punkten**

Änderungen können aus besonderem Anlass nur durch die Vorstandschaft durchgeführt werden..